

Ratsherr Jessen merkt an, dass der in § 1 des Vertragsentwurfes aufgeführte Weisungsbeschluss der Gesellschafterversammlung der SWN Beteiligungen GmbH vom 28.06.2004 sowie die Beschlusslage der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH der Drucksache nicht als Anlage beigefügt wurden. Er bittet um kurzfristige Übersendung der entsprechenden Unterlagen. Vereinbart wurde, die Unterlagen der Ratsvorlage beizufügen (Nachsendung).

Aus dem Ausschuss wird beschlossen, den Antrag dahingehend zu ändern, dass der Oberbürgermeister mit dem Abschluss des Vertrages zu beauftragen ist.

Der Antrag lautet somit:

*Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH einen Vertrag entsprechend dem von SWN vorgelegten und als **Anlage 2** beigefügten Entwurf zu schließen.*

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt der Drucksache in der geänderten Fassung zu.